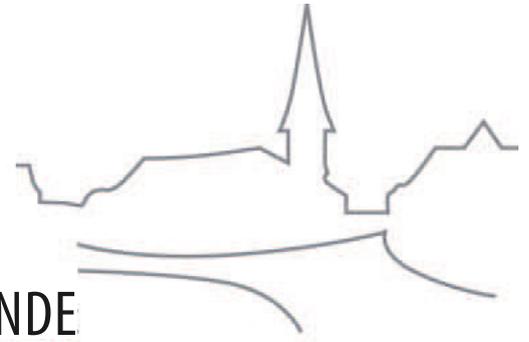




Partnerschaft seit 2000:  
Vörstetten - L'Etrat - La Tour en Jarez



## AMTSBLATT DER GEMEINDE

# Vörstetten

Freitag, 25. April 2025 • Jahrgang 67 • Nr. 17

### Folge uns auf Instagram



GEMEINDE.VOERSTETTEN

## Achtung!

### Geänderter Redaktionsschluss für die 18. Kalenderwoche.

**Annahmeschluss ist bereits  
am Montag, 28.04.2025, 10:00 Uhr.**

Spätere Einsendungen können leider  
nicht mehr berücksichtigt werden.



### Umstellung auf neues Lichtbildformat bei Pass- und Ausweisbeantragung ab dem 01.05.2025

Ab dem 01.05.2025 dürfen für die Beantragung von hoheitlichen Ausweisdokumenten ausschließlich digitale Lichtbilder verwendet werden. Weiterhin kann die Aufnahme der Bilder bei Fotografen oder anderen Fotodienstleistern erfolgen.

Die Lichtbilder werden in der Behörde mittels Abruf der Daten aus einer sicheren Cloud für die Antragstellung verwendet. Eine Zusendung selbst aufgenommener Daten ist nicht möglich.

Unter der Seite  
**<https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>**  
können Sie nach Fotodienstleistern in unserer Region suchen.

Bis spätestens 31.07.2025 wird auch in Vörstetten das Bürgerbüro mit Selbstaufnahme-Systemen ausgestattet sein und die benötigten Bilder können vor Ort im Rathaus bei Beantragung gemacht werden. Gerne können Sie sich vor Antragstellung unter 07666/9400-15 informieren, ob die Bilder schon vor Ort gemacht werden können.

Führerscheine sind bis auf Weiteres davon nicht betroffen. Hierfür benötigen Sie für Umtausch- sowie Neuansprüche weiterhin ein gedrucktes Foto.



Gemeindeverwaltungsverband  
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im **Bildungszentrum Denzlingen** eine unbefristete Stelle zu besetzen.

### Hausmeister/in (gn)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**



Weitere Informationen zu der Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gvv-dvr.de/de/stellenportal](http://www.gvv-dvr.de/de/stellenportal).



## WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



### GEMEINDEVERWALTUNG

#### Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: [gemeinde@voerstetten.de](mailto:gemeinde@voerstetten.de)

Internet: [www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de)

#### Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen,  
Grundstücksangelegenheiten

**Lars Brügger** **9400 12**

E-Mail: [l.bruegger@voerstetten.de](mailto:l.bruegger@voerstetten.de)

Sekretariat, Bauverwaltung,  
Kinderbetreuung

**Michaela Bierer** **9400 11**

E-Mail: [m.bierer@voerstetten.de](mailto:m.bierer@voerstetten.de)

Ordnungsamt,  
Hauptamt

**Tristan Römer** **9400 13**

E-Mail: [t.roemer@voerstetten.de](mailto:t.roemer@voerstetten.de)

Steuern und Gebühren, Grundbuch-  
einsichtsstelle, Öffentlichkeitsarbeit

**Ines Mölder** **9400 22**

E-Mail: [i.moerder@voerstetten.de](mailto:i.moerder@voerstetten.de)

Standesamt, Spenden, Gewerbe  
Rentenangelegenheiten

**Isabel Dorer** **9400 17**

E-Mail: [i.dorer@voerstetten.de](mailto:i.dorer@voerstetten.de)

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,  
Hallungsvergabe

**Petra Weiß** **9400 14**

E-Mail: [p.weiss@voerstetten.de](mailto:p.weiss@voerstetten.de)

**Tetiana Petrenko** **9400 15**

E-Mail: [t.petrenko@voerstetten.de](mailto:t.petrenko@voerstetten.de)

**Grundschule Vörstetten** **51 35**

**Kindergarten Wirbelwind** **35 05**

**Kindergarten Sonnenwinkel** **47 75**

**Kinderkrippe Storchennest** **946 39 88**

#### Revierförster

Marco Bradatsch

Mobil: 0175 885 81 96

[m.bradatsch@landkreis-emmendingen.de](mailto:m.bradatsch@landkreis-emmendingen.de)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

#### Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügger

#### Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tele-  
fon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40,

E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Home-  
page: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

### NOTRUF/BEREITSCHAFTSDIENST

#### Notrufe

Polizei **110**

Polizei-posten Denzlingen **938 30**

Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

#### Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**

Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte,  
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

#### Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich  
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

#### Öffnungszeiten und Anschrift der augenärztlichen Notfallpraxis Freiburg:

##### Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

#### Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do 20 – 24 Uhr,

Mi und Fr 16 – 24 Uhr;

Sa, So und Feiertage 8 – 24 Uhr.

#### Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo 19 – 22:30 Uhr,

Di 19 – 22:30 Uhr,

Mi 19 – 22:30 Uhr,

Do 19 – 22:30 Uhr,

Fr 16 – 22:30 Uhr,

Sa, So und Feiertage 8 – 22:30 Uhr

Ab 22:30 Uhr Kinder-Notfallbehandlung des

Universitätsklinikum

#### Mathildenstrasse 1, 79106 Freiburg

**Zahnärztl. Notfalldienst** **0761/120 12000**

**Notfallpraxis am** **07641 / 45 40**

#### Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 10:00 – 18:00 Uhr

**Frau Dr. med. Kirsten Mössinger** **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

#### Tierärztlicher Notdienst

(Freiburg) **0761/72266**

#### Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**

Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

[info@an-der-glotter.de](mailto:info@an-der-glotter.de), [www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)

#### Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

#### Gas

bn NETZE

**08002 / 767 767**

#### Wasser

Rohrbruch /Bauhof

**0173 / 3471306**

#### Fachstelle Sucht

**07641 / 933589-0**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

[fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de)

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

### GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

#### 7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs,  
Zeitschriften

#### Ausleihegebühr

15,00 Euro  
pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburgurger Straße 2  
[buecherei@voerstetten.de](mailto:buecherei@voerstetten.de) | [www.buecherei.voerstetten.de](http://www.buecherei.voerstetten.de)

### PFLEGEDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation** **7311**

#### Elz/Glotter e.V.

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

**Team West** **9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

**Pflege zu Hause** **90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf  
Mobile Soziale Dienste

**Nachbarschaftshilfe** **9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

**Tagespflege „Zur Glockenblume“** **8846299**

Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

#### Vörstetter Miteinander e.V.

##### AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann **94 94 54**

G. Henle **94 92 69**

T. Pfluger **94 95 70**

**Hospizgruppe Denzlingen** **3876**

#### und Umgebung e.V.

**Betreutes Wohnen** **929 03 50**

##### für alte Menschen in Gastfamilien

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

#### Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail:

[pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)

Internet: [www.landkreis-emmendingen.de/](http://www.landkreis-emmendingen.de/)

[pflegestuetzpunkt](mailto:pflegestuetzpunkt)

### REDAKTIONSSCHLUSS

#### Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an [i.moerder@voerstetten.de](mailto:i.moerder@voerstetten.de)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** 

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute im Wege der Anpassung an die Bebauungspläne „Ortsmitte-Marktplatz“ (Denzlingen), „Östliche Kirchstraße“ (Denzlingen), „Hinterm Hof“ (Denzlingen), erste Änderung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ (Reute) und „Heimstraße 8“ (Vörstetten)**

**Nach einem Hinweis der Höheren Raumordnungsbehörde werden die Bekanntmachungen der Berichtigungen des Flächennutzungsplans im Wege der Anpassung an die nachfolgenden rechtskräftigen Bebauungspläne hiermit veröffentlicht.**

**a) Bebauungsplan „Ortsmitte-Marktplatz“ (Gemeinde Denzlingen)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 04.12.2018 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ortsmitte-Marktplatz“ als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen am 13.12.2018 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes angepasst. Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute wird der zu berichtigende Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).



**b) Bebauungsplan „Östliche Kirchstraße“ (Gemeinde Denzlingen)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 30.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Östliche Kirchstraße“ als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen am 08.04.2021 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes angepasst. Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute wird der zu berichtigende Bereich als geplante gemischte Baufläche dargestellt. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).

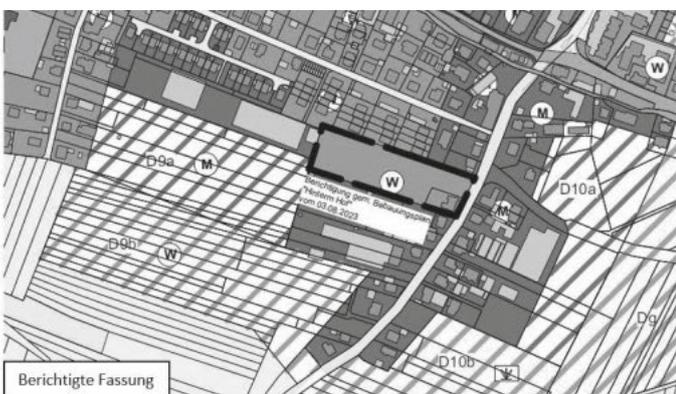
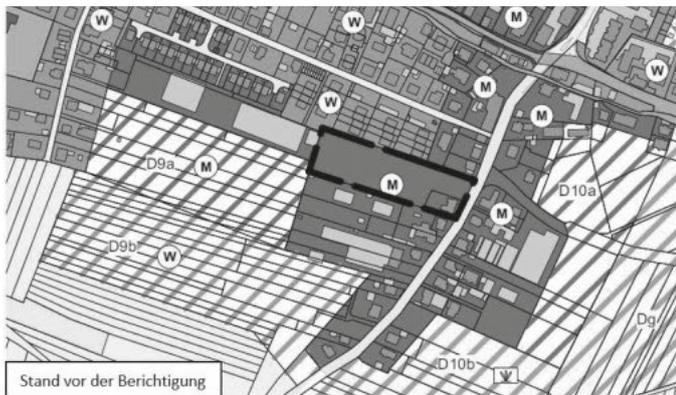


**c) Bebauungsplan „Hinterm Hof“ (Gemeinde Denzlingen)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 25.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hinterm Hof“ als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen am 03.08.2023 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes angepasst. Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute wird der zu berichtigende Bereich als geplante gemischte Baufläche dargestellt. Im Zuge der Be-

richtung wird der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).



**d) Erste Änderung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ (Gemeinde Reute)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reute hat am 14.09.2023 in öffentlicher Sitzung die erste Änderung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Reute am 21.09.2023 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes angepasst. Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute wird der westliche Teil des zu berichtigenden Bereichs als geplante gemischte Baufläche dargestellt, ein Bereich im Osten als geplante Fläche für Gemeinbedarf. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).



**e) Bebauungsplan „Heimstraße 8“ (Gemeinde Vörstetten)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 07.10.2024 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Heimstraße 8“ als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten am 25.10.2024 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes angepasst. Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute wird der zu berichtigende Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).





Die vorgenannten Berichtigungen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt jeweils am 24.04.2025 in den Amtsblättern der Gemeinden Denzlingen und Reute sowie am 25.04.2025 im Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten. Tag der letzten Bekanntmachung ist somit der 25.04.2025.

Der berichtigte Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute kann in den Rathäusern aller drei Mitgliedsgemeinden während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jedermann kann den berichtigten Flächennutzungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der Flächennutzungsplan im Internet auf der Homepage der

- Gemeinde Denzlingen unter <https://denzlingen.de/eip/pages/flaechennutzungsplan.php>  
(→ Planen, Bauen und Verkehr à Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung à Flächennutzungsplan)
- Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/flaechennutzungsplan.php>  
(→ Wirtschaft und Bauen à Flächennutzungsplan)
- Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/bauen-wohnen/bauegebiete/flaechennutzungsplan>  
(→ Bauen und Wohnen à Baugebiete à Flächennutzungsplan)

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Verletzungen gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Flächennutzungsplanberichtigung unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei einer der drei Mitgliedsgemeinden Denzlingen, Vörstetten oder Reute geltend gemacht worden sind:

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs.

Sind die vorgenannten Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2020 unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 5 GemO i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber einer der drei Mitgliedsgemeinden Denzlingen, Vörstetten oder Reute schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist bei einer der drei Mitgliedsgemeinden Denzlingen, Vörstetten oder Reute darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2020 jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez.  
Markus Hollemann  
Verbandsvorsitzender

### **Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsrechtige auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben

ben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Vörstetten wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025. im Bürgerbüro Vörstetten, Freiburgerstraße 2, 79279 Vörstetten zu folgenden Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Do. 15:00-18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

## Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

### Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

#### A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

#### C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

#### D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

#### E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

#### Artikel 1

#### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage  
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag  
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz

31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchlarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

**1. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte

und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

**2. Einzelbegründung**

*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes*

*Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung

der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

#### Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

#### Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

#### Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

## GEMEINDENACHRICHTEN



### Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am **Montag, 28.04.2025, 19:15 Uhr**, findet im Bürgersaal Rathaus Vörstetten, Freiburger Str. 2, Vörstetten eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Aufstockung des bestehenden Wohnhauses durch Einbau einer Massagepraxis und einer zusätzlichen Wohnung, Denzlinger Straße 20, FN 27/3
2. Weiterleitung von Bauanträgen
3. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Lars Brügner  
Bürgermeister

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten

Am **Montag, 28.04.2025, 19:30 Uhr**, findet im Bürgersaal Rathaus Vörstetten, Freiburger Str. 2, Vörstetten eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten statt.

#### Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Rückblick zum Projekt "Common Ground" und der Gemeinde Muttersholz
5. Flüchtlingsunterkunft Sulzgasse: Vorstellung und Billigung des Entwurfs; weitere Beauftragung von Planungsbüros
6. Bürgermeisterwahl am 12.10.2025  
Veröffentlichung Stellenausschreibung und Bestimmung Einreichungsfrist
7. Bürgermeisterwahl 12.10.2025 -  
Bildung des Gemeindevwahlausschusses
8. Bürgermeisterwahl 12.10.2025 -  
Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber (Kandidatenvorstellung)
9. badenova AG & Co. KG  
hier:  
Ergebnisabführungsvertrag für die badenovaERNEUERBARE GmbH
10. Schwimmunterricht für Kindergarten- und Grundschul Kinder
11. Verschiedenes, Fragen und Anregungen
12. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Lars Brügner  
Bürgermeister

### Öffentliche Sitzung des Bauausschusses GVV

Am **Mittwoch, 30.04.2025, 17:30 Uhr**, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, 79211 Denzlingen, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute statt.

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung  
Schließanlage der Ruth-Cohn-Schule
2. Vergaben
  - 2.1 Neubau Ruth-Cohn-Schule  
Vergabe von Lieferleistungen und Möblierung
    - Schülertische,
    - Schülerstühle,
    - Sideboards,
    - Schränke,
    - weitere lose Möblierung
3. Verschiedenes

Markus Hollemann  
Verbandsvorsitzender

## FUNDSACHEN



### Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage [www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de) auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weitergegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

## VOLKSHOCHSCHULE



### Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

#### Kultur im Alten Rathaus

Vorträge in Denzlingen, Altes Rathaus, Hauptstraße 118, Ratssaal, 09:30-11:00 Uhr

Mi., 30.04.25: Geopolitik aktuell (20470)

Mi., 07.05.25: Mozarts Don Giovanni und die literarische Tradition (20480)

Mi., 14.05.25: Was ist der Mensch ohne Mist? Mit Mark Twain zu Fuß durch Europa (20490)

Mi., 21.05.25: Klimawandel (20500)

Mi., 28.05.25: Die 1920er Jahre – das explosive Jahrzehnt (20510)

#### Vegan gesund: Potenziell kritische Nährstoffe in der veganen Ernährung (37416)

Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 3, Mo., 28.04.25, 18:00-20:00 Uhr

#### Gesundheitswandern: Gesund und fit im Alter (32800)

Teningen, Treffpunkt: Parkplatz am Trimm-dich-Pfad, Allmend, 5x dienstags, 09:30-11:30 Uhr, Beginn: 29.04.25

#### iMac & MacBook: Einstiegskurs (53300)

Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 3, 3x dienstags, 18:30-20:45 Uhr, Beginn: 29.04.25

#### Kinderturnen: Für Eltern mit Kindern zwischen 3 - 5 Jahren (30722)

Emmendingen, GHSE - Gewerbliche und Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerische Schulen, Jahnstraße 12-14, Große Halle (TH1+2), 10x mittwochs, 18:15-19:15 Uhr, Beginn: 30.04.25

#### Gitarre, mit Vorkenntnissen (21063)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/207 VHS-OG, 10x mittwochs, 17:40-18:25 Uhr, Beginn: 30.04.2025

#### Skateboard-Spaß für Kids, Grundlagenkurs mit Profi-Anleitung (32802)

Emmendingen, Treffpunkt: Am Festplatz, , Skatepark, 3-mal mittwochs, 17:00-18:30 Uhr, Beginn: 30.04.2025

#### Mediterrane Gemüseküche (37204)

Bahlingen, Silberbergschule, Hohleimen 6, Küche, Sa., 03.05.25, 18:00-22:00 Uhr

#### EntdeckerBANDE Junior: Für Kleinkinder im Laufalter (30532)

Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 8x montags, 10:30-11:45 Uhr, Beginn: 05.05.25

#### Yoga und Meditation (31108)

Reute, Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, Musikraum, 5x montags, 20:00-21:30 Uhr, Beginn: 05.05.25

#### Babymassage: Für Babys ab der 6. Lebenswoche (30211)

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Ballettraum (104), 5x dienstags, 10:00-11:00 Uhr, Beginn: 06.05.25

#### Spiel, Satz und Sieg: Tennis für Wiedereinsteigende (32806)

Teningen, Tennis-Club Teningen e.V., Waidplatzstr. 1, Tennisgelände, 10x dienstags, 18:00-19:00 Uhr, Beginn: 06.05.25

#### FitBoxen (32827)

Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 8x mittwochs, 18:00-19:00 Uhr, Beginn: 07.05.25

#### Schwimmkurs für Erwachsene (32791)

Denzlingen, MACH" BLAU Sport & Familienbad, Berliner Str. 53, Schwimmbecken, 8x donnerstags, 08:00-08:45 Uhr, Beginn: 08.05.25

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: [info@vhs-em.de](mailto:info@vhs-em.de), Internet [www.vhs-em.de](http://www.vhs-em.de)

## KIRCHENNACHRICHTEN



## LIEBENZELLER GEMEINDE



### Liebe Amtsblattleser/innen,

hier erhalten Sie die aktuellen Veranstaltungs-Infos unserer Gemeinde für die nächste Woche.

Alle Interessierten, unabhängig ihrer Konfession, sind bei uns herzlich willkommen.

Ihnen allen eine gute und gesegnete Woche

Ihr Matthias Luz, Gemeindepastor

### Unsere Wöchentlichen Veranstaltungen:

Sonntag, 27.04.: **10:30 Uhr Gottesdienst**

Dienstag, 29.04.: **08:15 Uhr Gebetstreff**

Mittwoch, 30.04.: **19:30 Uhr Gebetstreff**

Sonntag, 04.05.: **10:30 Uhr Gottesdienst**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in unserem Gemeindezentrum – mit **Kinderprogramm**.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet oder Segen bieten wir gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf gemeinsam Gottesdienst zu feiern!

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um. Dort finden Sie auch weitere Kontaktmöglichkeiten.

Unsere **Pfadfindergruppen** treffen sich donnerstags. Bei Interesse dürfen Sie sich gerne bei Anna Ziebold 0178-3996339 oder per Email: [annabuderer@hotmail.com](mailto:annabuderer@hotmail.com) melden.



Die Schnupperstunden starten konkret an folgenden Terminen:

Musikspatz: Mittwoch, 30. April, 15:30 Uhr

Musikeule: Mittwoch, 30. April, 16:30 Uhr

Musikarche: Donnerstag, 8. Mai, 16:45 Uhr

Bei Interesse für die Schnupperstunde oder bei Fragen melden Sie sich gerne bei: Anne-Kathrin.Luz@LGV.org

Liebenzeller Gemeinde Vörstetten

Viehweidweg 3

www.lgv-voerstetten.de / info@lgv-voerstetten.de

Mail und Telefon Pastor Luz: matthias.luz@lgv.org /

Telefon: 07666/9429072

Büro und Gesprächszeit: Dienstag 16:30 Uhr – 18:00 Uhr &

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

## KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



### Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

#### Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

##### Samstag 26.04.

Reute 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

##### Sonntag 27.04.

Glottertal 09:00 Uhr Eucharistiefeier (C)  
D. St. Jakobus 10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Tag der Diakoninnen mit Livestream

##### Samstag 03.05.

D. St. Josef 08:00 Uhr Eucharistiefeier  
D. St. Jakobus 10:30 Uhr Feier der Erstkommunion  
Heuweiler 14:00 Uhr Feier der Erstkommunion  
Vörstetten 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

##### Sonntag 04.05.

Heuweiler 10:30 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 1)  
D. St. Jakobus 10:30 Uhr Feier der Erstkommunion mit Livestream  
Glottertal -  
Lindenberg 11:45 Uhr Treffen beim Muckenhof  
Prozession über das Hochgericht zum Lindenberg  
13:00 Uhr Eucharistiefeier auf dem Lindenberg (D) mitgestaltet vom Kirchenchor  
Glottertal 19:00 Uhr Maiandacht

Die vollständige Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde An der Glotter entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder der Webseite [www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)

### Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

### Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter St. Maximilian Kolbe Vörstetten

**Geschäftsführendes Pfarrbüro:** Berliner Straße 18,  
79211 Denzlingen, Tel. 07666-911330, info@an-der-glotter.de;  
[www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10:00 – 12:00 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter  
Tel. 07666-91133-28.

## VEREINSNACHRICHTEN



CDU



### Vörstetter CDU stellt sich neu auf – Gesamtvorstand neu gewählt

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung am Dienstag, 15. April 2025 wurde unser Gesamtvorstand neu gewählt.

Der neue Vorstand für die nächsten zwei Jahre setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Sabine Gerber-Schaub
stellv. Vorsitzender	Kevin Leonhardt
Kassierer	Marc Winsheimer
Schriftführer	Sabine Gerber-Schaub
Beisitzer	Ralph Beck und Johannes Froß

### Werden Sie Mitglied im CDU Ortsverband Vörstetten!

Kontakt über [info@cdu-voerstetten.de](mailto:info@cdu-voerstetten.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
CDU Ortsverband Vörstetten

DRK



### Notfalltraining – Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Für Interessierte ab 16 Jahren bieten Feuerwehr und DRK Vörstetten wieder gemeinsam diesen beliebten Kurs an. Kompakt an einem Abend zeigen wir Ihnen die wichtigsten Handgriffe, die im Notfall über Leben oder Tod entscheiden können.

Inhalte unter anderem:

- Kontrolle der lebenswichtigen Körperfunktionen
- Maßnahmen bei Bewusstlosigkeit & Atemstörungen
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Umgang mit dem Automatischen Defibrillator
- Stillung von bedrohlichen Blutungen
- Umgang mit dem Feuerlöscher
- Ablöschen von Fettbränden
- Richtig handeln, wenn die Kleidung brennt
- Ihre Fragen und Anliegen

**Dienstag, 29.04.2025**

**18:30 – ca. 22:00 Uhr**

**Im Rettungszentrum Vörstetten (Saal der Feuerwehr im 1. OG)**

**Die Teilnahme ist kostenlos.**  
**Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Voranmeldung bis 25.04.2025 per E-Mail erforderlich an: info@drk-voerstetten.de**

Ihr DRK-Ortsverein Vörstetten &  
 Ihre Freiwillige Feuerwehr Vörstetten

## MUSIKVEREIN „HARMONIE“



Aus



mach



### Nächste Altpapiersammlung am 26.04.2025 ab 09:30 Uhr.

Die Mitglieder des Musikvereins sammeln am Samstag, den 26.04.2025 ab 9:30 Uhr Papier wieder auf dem klassischen Weg. Die Vereine erhalten einen Festpreis je Tonne, da das gesammelte Papier einen wesentlich höheren Recyclingfaktor hat als die Papiertonne.

Wir bitten deshalb die Vörstetter Bevölkerung um tatkräftige Unterstützung.

**Bitte helfen auch Sie und sammeln Sie Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekt, Kataloge, etc. (keine Kartons).**

**Wir holen das Papier gebündelt verpackt an Ihrer Hofeinfahrt ab.**

Sollten Sie Hilfe beim Tragen benötigen melden Sie sich bitte unter 0176/83434077 Pascal Scheld.

Vielen Dank schon in Voraus für Ihre Unterstützung  
 Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.

## VÖRSTETTER MITEINANDER



### Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Samstag, 26. April, 10:00 bis 13:00 Uhr

#### Pflanzentauschbörse auf dem Rathausplatz

Wir laden sehr herzlich zur diesjährigen Pflanzentauschbörse auf den Rathausplatz ein.

Getauscht werden kann alles von Saatgut, Stauden, Zimmerpflanzen, Kräuter bis hin zu selbst gezogenen Tomaten und Fachzeitschriften. Wer nichts zum Tauschen hat, darf das Spendenkässle füttern. Hobbygärtnerinnen und -gärtner sind herzlich eingeladen zum Fachsimpeln und zum Erfahrungsaustausch.

Sonntag, 27. April, 11:30 Uhr

#### Spaßzeit mit Elena

Kinder entdecken ihre Talente, Interessen und Begeisterungen im Rahmen unterschiedlicher Projekte neu (Zirkus, Märchenwelt, Naturphänomene, Tiere, Bäume usw.). Im Rahmen unserer "Spaß-Projekte" werden Kinder ab 5 Jahren viel spielen, tanzen, springen, singen, lachen, basteln, malen und viele ihrer eigenen Ideen einbringen.

Vorzeitige Anmeldung zur Teilnahme per Whatsapp an Elena:  
 +4915119633673

Dienstag, 29. April, 19:30 Uhr

#### Podiumsgespräch Family (2)

##### Thema des Abends: Ein Genie beherrscht das Chaos

Wie gelingt es Familien, trotz Mehrfachbelastung, Ordnung im familiären Haushalt zu wahren? Mit dieser Frage beschäftigen sich Moderatorin Regina Link und Referentin Sandra Werner, Aufräumcoach und Experte für effektive Büro- und Haushaltsorganisation. Live-Musik Ingmar Winkler

Die Veranstaltungen drinnen finden in der Begegnungsstätte im Roteux Quartier statt und sind kostenfrei. Spenden sind willkommen.

Wir freuen uns auf Ihren/deinen Besuch  
 Die Vorstandschaft des Vörstetter Miteinander e.V.  
[www.voerstetter-miteinander.de](http://www.voerstetter-miteinander.de)



<b>Saisoneröffnung:</b>	Samstag, 26.04.2025, 11-17 Uhr
<b>Int. Museumstag:</b>	Sonntag, 18.05.2025, 11-17 Uhr
<b>Hofbelebungen 2025:</b>	28./29. Juni, 26./27. Juli, 27./28. Sept. und 18./19. Okt., jeweils samstags 11-18 Uhr, sonntags 11-16 Uhr
<b>„Feuer und Licht“:</b>	Samstag, 08.11.2025 16-20 Uhr
<b>Eintrittspreise zu den Veranstaltungen: Erw.: 6,- €, erm.: 3,- €</b>	

<b>ALAMANNEN- MUSEUM VÖRSTETTEN Freilichtmuseum</b>	<b>Öffnungszeiten:</b>
	Mittwoch: 10 - 15 Uhr Donnerstag: 10 - 17 Uhr Freitag: 10 - 15 Uhr Samstag: 14 - 18 Uhr (Samstags nur Mai - Okt.)
Denzlingerstr. 24a 79279 Vörstetten Tel.: 07666 88 200 42	<a href="http://www.alamannen-museum.de">www.alamannen-museum.de</a> info@alamannen-museum.de Eintritt: 5,- € Erw., erm.: 2,- €

## VFR



### VfR Vörstetten aktuell:

#### Herren: Derbyniederlage in Heuweiler

Im Derby gegen Heuweiler brachte die Mannschaft bei schwerem Geläuf eine gute kämpferische Leistung auf den Platz. Man geriet noch vor der Pause mit 1:0 ins Hintertreffen, ehe man nach der Pause durch J. Mack und N. Blust das Spiel drehen konnte. Fast im Gegenzug konnte Heuweiler jedoch wieder ausgleichen und ging kurz darauf erneut in Führung, wobei unsere Mannschaft bis zum Schluss alles versuchte, um noch auszugleichen. Bei aufgerückter Abwehr war es ein Konter, der in der Nachspielzeit die Niederlage zum 4:2 besiegelte.

Die **zweite Mannschaft** gewann mit 9:3 wobei 7 (!) Tore durch T. Bubeck erzielt wurden. Die anderen Tore erzielten E. Unutmaz und R. Kaltenbach.

#### Frauen: Unentschieden gegen SG Ebnet/ Kappel 2

Nach der 0:3-Hinspiel-Niederlage gingen die Gäste als klare Favoritinnen in die Partie – doch auf dem Platz zeigte sich ein ganz anderes Bild.

Von Beginn an trat der VfR kämpferisch und konzentriert auf. Mit einer kompakten Defensive und großem Einsatzwillen wurde den Gästen kaum Raum gelassen, ihr Spiel aufzuziehen. Die wenigen Chancen der SG Ebnet/ Kappel 2 wurden souverän vereitelt, und auch nach vorne setzte Vörstetten immer wieder Nadelstiche. In einer intensiven Partie mit vielen Zweikämpfen und einem hohen Laufpensum auf beiden Seiten gelang es keiner Mannschaft, den entscheidenden Treffer zu erzielen. Am Ende stand ein hart erkämpftes, aber absolut verdientes 0:0 auf der Anzeigetafel.

#### Pokalaus im Halbfinale

In der ersten Halbzeit konnten die VfR Frauen sich noch gut im Spiel halten. Jedoch kämpften die Gegnerinnen sich immer mehr ins Spiel, gewannen am Ende mit einem 0:3 und die VfR Frauen scheiden im Halbfinale aus.

#### Wichtige Punkte aus Sexau

Nach dem Pokalspiel ging es am Samstag direkt wieder weiter in der Liga gegen den direkten Tabellennachbarn SG Sexau/ Buchholz. Bisher gelang es den VfR Frauen nur einmal, Punkte gegen die SG zu holen und das war in der Hinrunde. Mit einem unglaublichen Teamgeist, Spaß und Willen haben es die VfR Frauen aber geschafft und gewannen das wichtige Spiel gegen die SG Sexau / Buchholz mit einem 0:2. Wichtige drei Punkte für die VfR Frauen.

#### Die nächsten Spiele:

Di., 22.04., 19:00: **VfR Vörstetten 2** - SG Prechtal/ O'prechtal 3  
Fr., 25.04., 19:00: SG Simonswald 3 – **VfR Vörstetten 2**  
So., 27.04., 13:30: **VfR Vörstetten** – Türkücü Freiburg  
So., 27.04., 15:30: **VfR Vörstetten 2** - SG Wasser/ Kollm'reute 3

#### Rück-/ Ausblick Junior\*innen:

**VfR D-Juniorinnen** – Alem. Müllheim 2 **0:7**  
**VfR D-Junioren** – SV Hochdorf 2 **6:3**

So., 27.04., 16:00: SV Hochb.-Windenreute– **VfR C-Juniorinnen**  
Mo., 28.04., 18:00: **VfR C-Juniorinnen** – SC Gutach-Bleibach  
Mi., 30.04., 18:30: SV Biederbach– **VfR B-Juniorinnen**

Alle Mannschaften freuen sich auf Ihre zahlreiche Unterstützung bei den Spielen.

#### Herzliche Einladung zum Maihock beim VfR Vörstetten

Am 1. Mai ist es wieder so weit – der VfR Vörstetten lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Maihock auf dem Sportplatz ein! Ab 11:30 Uhr freuen wir uns auf viele Besucherinnen und Besucher, die den Feiertag in gemütlicher Atmosphäre verbringen möchten. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Kommt vorbei, bringt gute Laune mit und verbringt ein paar gesellige Stunden mit uns!

Euer VfR Vörstetten





**Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!**  
Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie **6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich 2 Anzeigen völlig kostenlos!**

**Unsere Aktion ist gültig von KW 16 bis einschließlich KW 26 (14.04. bis 27.06.2025)**

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zur Buchung direkt zu kontaktieren.

Unsere Aktionsbedingungen finden Sie unter [www.primo-stockach.de/aktionen](http://www.primo-stockach.de/aktionen)



☎ 0 77 71 93 17-11    ✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
📠 0 77 71 93 17-40    🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

*Gasthaus* Kreuzmattenstrasse 16    **Wölfe**    *Möste* 79276 Reute Gewerbegebiet

**Unser 3 Gang Sonntagsmenü für 19,60 €**  
**Am 1 Mai & 4. Mai – Badisches Ochsenfleisch oder Pfälzer Fleischknöpf mit Kartoffeln**  
Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung **076419337973**

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

**GRÜSS MAL WIEDER**

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11    📠 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



**Haus oder Eigentumswohnung gesucht!**

Wer hat bezahlbaren Wohnraum? Wir sind eine 4-köpfige, zuverlässige, christliche Familie und auf der Suche nach einem/r Haus/Eigentumswohnung mit mindestens 4 Zimmern (kein Hochhaus). Wir würden uns über eine/n Garten/Terrasse/Balkon sehr freuen. **Kontakt: Tel. 0162-175 50 48, 07666 903 90 24 oder E-Mail: endlich-eigentum@gmx.de**

**Erzieherin mit festem Einkommen sucht eine 1-2-Zimmer-Wohnung mit Balkon bis 600 € warm.**  
Mail an: [lea.meyer10.lm@gmail.com](mailto:lea.meyer10.lm@gmail.com)

**PRIMO** Verlag | Druck | Service    **SONDERSEITEN**  
STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
20	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	06.05.25
20	671	Die Adresse vor Ort!	Wuhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	06.05.25
20	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörstetten, Hochdorf, March	06.05.25
24	612	Lokal-Regional-Genial	Münstertal, Sulzburg, Staufen, Ballrechten-Dottingen	03.06.25
24	617	Lokal-Regional-Genial	Hartheim, Heitersheim, Eschbach, Bad Krozingen	03.06.25
24	636	Lokal-Regional-Genial	Umkirch, Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, March	03.06.25
24	676	Lokal-Regional-Genial	Badenweiler, Auggen, Schliengen, Neuenburg, Müllheim	03.06.25
27	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen, Bahlingen	16.06.25
27	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnat	16.06.25

**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**    **Öffnungszeiten**  
 Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40    Montag - Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr  
 E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)    Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

**PRIMO-VERLAGSBÜRO RAPPENECKER**    \*Anzeigenschluss bis 12 Uhr  
 Im Quellgrund 5 | 79238 Ehrenkirchen  
 Telefon: 07633 9333650 | E-Mail: [primo@verlagsbuero-rappenecker.de](mailto:primo@verlagsbuero-rappenecker.de)



**IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

## HOFFNUNG

Tröstliche Momente  
im ABSCHIED.  
Dafür sorgen WIR.



Weil  
SIE UNS  
wichtig  
sind.

### Bestattungshaus Frank Siegarth

Inh. Christina Siegarth e.K. Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81

[www.bestattungshaus-siegarth.de](http://www.bestattungshaus-siegarth.de)



## MOBILITÄT FÜR JUNG UND ALT

TAG DER OFFENEN TÜR: 10. MAI 2025, 11-17 UHR

>> Diesel oder Elektro

>> Große Auswahl



+ Ab 15 Jahren  
Leichtauto fahren



+ Führerscheinfrei  
deutscher Hersteller

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG  
TULLASTRASSE 6, 79341 KENZINGEN  
TEL: 07644 9217921, [WWW.LEICHTMOBILE.DE](http://WWW.LEICHTMOBILE.DE)



## Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken  
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



**Elektro Reber GmbH**

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

[info@elektrohaus-reber.de](mailto:info@elektrohaus-reber.de)

## DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.

Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.

☎ 07771 9317-932 ✉ [print@primo-stockach.de](mailto:print@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## SPARGEL SATT!

04.05. – 25.05.2025

Sonntags von 12:00 – 14:00 Uhr

Restaurant Antica Roma im Hotel „Colosseo“

Erwachsene: € 49,50 p. P.\* | Kinder 6–14 Jahre: € 19,50 p. P.

Kinder bis 5 Jahre GRATIS!

\* inklusive Aperitif, 3-Gang Menü & Live-Musik

Tickets: +49 7822 77-6688

Ticketshop: [tickets.europapark.de](http://tickets.europapark.de)

Mit freundlicher Unterstützung:



FRITZ WABMER



ERLEBNIS-RESORT

INFOS & MENÜ



Mack  
INTERNATIONAL

## WICHTIGE INFORMATION

### Vorgezogener Anzeigenschluss KW 18 Tag der Arbeit

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 18  
erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des Feiertags „Tag der Arbeit“, 1. Mai 2025 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am Freitag, 25. April 2025 im Verlag eingehen.



Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)